

Antrag der Fraktion B90 / Die Grünen zum Verkauf der von der GWK gehaltenen RWE-Aktien: Auswirkungen

1. Die Dividenden aus den RWE-Aktien entlasten den Kreishaushalt und damit die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage

Nach zweimaligen Ausfall der Dividende für die Jahre 2015 und 2016 wird von der RWE für 2017 (Auszahlung 2018) wieder eine Dividende von 0,50 €/Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 1,00 €/Aktie in Aussicht gestellt. Insgesamt kann für 2017 in 2018 mit einer Dividende von 1,50 €/Aktie gerechnet werden ($1,50 \text{ €/Aktie} * 625.680 \text{ Aktien} = 938.520 \text{ €}$).

Die RWE kündigte an, die Aktionäre mit der Sonderdividende an der Rückzahlung der Brennelementesteuer zu beteiligen. RWE hatte gemeinsam mit anderen Atomkonzernen (EON u. EnBW) überraschenden juristischen Erfolg erzielt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Brennelementesteuer, die die Bundesregierung zwischen 2011 und 2016 von den Unternehmen erhoben hatte, für verfassungswidrig und nichtig. Bei der RWE dürfte sich nach Pressemitteilungen der Betrag inklusive Zinsen auf knapp zwei Milliarden Euro belaufen. Die Sonderausschüttung beläuft sich auf rd. 615 Mio. €.

In den Folgejahren wird von der RWE mindestens 0,50 €/Aktie in Aussicht gestellt ($0,50 \text{ €/Aktie} * 625.680 \text{ Aktien} = 312.840 \text{ €}$).

Bei einer geplanten Dividende für 2017 (Auszahlung 2018) von 1,50 €/Aktie (inkl. Sonderdividende) und einem Aktienkurs von rd. 20,00 €/Aktie ergibt sich eine Dividendenrendite von **7,5%** ($\text{Dividende} / \text{Aktienkurs} * 100$).

Die Dividendenzahlungen aus den RWE-Aktien werden somit voraussichtlich ab 2018 wieder den Kreishaushalt entlasten.

Seit Gründung der GWK im Jahr 2003 sind ca. 17,6 Mio. € steuerfreie Dividendenerträge an die Gesellschaft geflossen, welche abzüglich von Verwaltungs- und Zinsaufwendungen ausschließlich für Kulturförderung verwendet wurden.

Mit dem Verkauf der Aktien würde der GWK die einzige Einnahmemöglichkeit, die Dividendenerträge, entzogen.

2. Kosten beim Verkauf der RWE-Aktien

Transaktionsgebühren

Diese sind abhängig von der jeweiligen Bank, über die die Aktien auf dem Markt platziert werden würden und vom Verkaufsvolumen. Vorab müssten die Aktien aber den Mitgliedern der VKA angeboten werden.

Die Helaba, aktuelle Depotbank, würde nach Auskunft rd. 0,1 % Provision (Transaktionskosten) auf den Kurswert verlangen.

0,1 % auf einen Kurswert von 20,00 €/Akte = $0,02 \text{ €} * 625.680 = 12.513 \text{ €}$

Nach Aussage der Helaba würde ein marktschonender Verkauf der Aktien auf rd. 1 bis 3 Tage in Anspruch nehmen.

Kapitalertragsteuer

Bei einem Verbleib der liquiden Mittel aus dem Verkauf in der Gesellschaft und einer Verwendung gem. Gesellschaftszweck wäre der Verkauf vermutlich nicht steuerpflichtig. Die Förderung muss aber weiterhin dem Gesellschaftszweck entsprechen (Aussage eines Steuerberaters).

Würden die liquiden Mittel aus dem Verkauf an den Kreis WAF weitergeleitet und diese dort für Zwecke außerhalb des Gesellschaftszwecks der GWK - Kulturförderung - verwendet werden, könnte die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft aberkannt werden, welches ertragsteuerliche Konsequenzen beim Kreis WAF auslösen würde (Aussage eines Steuerberaters).

3. Die monetären Vorteile aus einem Verkauf sind aktuell nicht so groß, Zweckbindung der Verkaufserlöse bei der GWK und negative Folgen auf das Eigenkapital des Kreises WAF

Auswirkungen in der Bilanz und Ergebnisrechnung GWK

Aus einem Verkauf der RWE-Aktien könnte die GWK (Eigentümerin der Aktien) bei einem Kurswert von rd. 20,00 €/Akte nach Abzug von Transaktionskosten (0,10%) liquide Mittel von rd. 12,5 Mio. € ($20,00 \text{ €/Akte} * 625.680 * 99,9\%$) erzielen.

Aus den liquiden Mitteln müsste die GWK ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis WAF tilgen. Momentan wären das rd. 5,4 Mio. € (4,8 Mio. € aus Stundungsvertrag u. rd. 0,6 Mio. € aus Stundungszinsen u. Gesellschafterdarlehen).

Abzüglich der Verbindlichkeiten verblieben aus dem Verkauf (12,5 Mio. € ./ 5,4 Mio. €) lediglich liquide Mittel von 7,1 Mio. €, die gem. Gesellschaftsvertrag der GWK ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen.

Das Delta zwischen Buchwert der Aktie (18,70 €) und einem angenommenen Verkaufspreis (20,00 €/Akte) und abzüglich Kosten wäre der Gewinn der GWK, der ertragswirksam verbucht werden muss (Anstieg Eigenkapital). Dieser könnte rd. 0,8 Mio. € betragen ($20,00 \text{ €/Akte} ./ \text{Kosten } 0,02 \text{ €/Akte} ./ \text{Buchwert } 18,70 \text{ €/Akte} = 1,28 \text{ € Gewinn} * 625.680$). Die Ertragsbuchung führt zu keiner Ertragsverbesserung im Kreishaushalt.

In der GWK-Bilanz führt der Verkauf der Aktien somit zu einem Aktivtausch. Die Finanzanlagen „RWE-Aktien“ werden in liquide Mittel umgewandelt. Gleichzeitig wird ein Teil der liquiden Mittel zum vollständigen Abbau der Ver-

bindlichkeiten (5,4 Mio. €) gegenüber dem Kreis WAF genutzt. Auf der Aktivseite bleiben nur die liquiden Mittel von rd. 7,1 Mio. € stehen. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital, momentan rd. 6,3 Mio. €, um den Gewinn von 0,8 Mio. € auf ebenfalls rd. 7,1 Mio. €.

Auswirkungen in der Bilanz und Ergebnisrechnung Kreis WAF

In der Bilanz des Kreises WAF würde ebenfalls ein Aktivtausch stattfinden. Die Forderungen gegenüber der GWK (rd. 5,4 Mio. €) würden beglichen. Dies führt gleichzeitig zu einem Anstieg der Finanzmittel in gleicher Höhe.

Der Verkauf der Aktien selbst hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf das Eigenkapital des Kreises WAF.

Wenn die GWK in den nächsten Jahren weitere Projektzuschüsse aus ihrem Vermögen leistet, dann ist der Beteiligungsbuchwert der GWK in der Bilanz des Kreises WAF, aktuell rd. 6,2 Mio. €, in Höhe dieser Projektzuschüsse zu reduzieren. Diese Reduzierung wird über das Eigenkapital des Kreises WAF (Allgemeine Rücklage) ausgebucht.

Seit der Eröffnungsbilanz des Kreises WAF wird der Beteiligungsbuchwert der GWK nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Grundlage für dieses Verfahren ist ein Wertansatz, der den aktuellen Marktwert der Unternehmensgegenstände heranzieht. Es wird also das materiell Fassbare bewertet, die Substanz des Unternehmens. Ziel des Substanzwertverfahrens ist es den Wert zu erhalten, der benötigt würde, um das Unternehmen in seiner derzeitigen Ausstattung neu zu errichten. Nach einem Verkauf der Aktien in der GWK wären das nur die liquiden Mittel.

4. Ein Verkauf hätte zur Folge, dass die erfolgte Abschreibung der RWE-Aktien als Verlust realisiert werden müsste

Zitat Vka aus 2016:

„Der hohe Kursverlust der Aktie in den Jahren nach der Energiewende hat in den Bilanzen [der GWK und des Kreises WAF (Beteiligungsbuchwert)] zu erheblichen Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen geführt. Allerdings sind diese Abschreibungen nicht realisiert worden. Mit dem Verkauf der Aktie wäre dies aber der Fall. Ökonomisch macht der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt deshalb keinen Sinn, denn der bislang nur buchmäßig erfasste Vermögensverlust würde realisiert. Eine andere Einschätzung ergäbe sich, wenn die RWE keine Zukunftsperspektiven hätte und der Kurs auf Dauer weiter ohne Aussicht auf Zuschreibung verlieren würde. Davon ist aber im Augenblick nicht auszugehen.“